

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetzder Stadt/Gemeinde
Itzstedt

1. Allgemeine Angaben**1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Itzstedt
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01 0 60 043
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Itzstedt, Frau Schubert
Straße:	Segeberger Straße
Hausnummer:	41
PLZ:	23845
Ort:	Itzstedt
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	C.Schubert@Amt-Itzstedt.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-itzstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird²

Die Gemeinde Itzstedt liegt etwa 16 km nordöstlich von Norderstedt an der Bundesstraße B 432, der Verbindungsstraße Hamburg–Bad Segeberg. Als einziger Hauptverkehrsweg ist die Bundesstraße B 432 gemeldet und kartiert. Diese wird auch als Hauptlärmquelle im Gemeindegebiet angesehen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund³

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

Bewertung der Ist-Situation

1.5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	180
über 60 bis 65	190
über 65 bis 70	90
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	460

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L _{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	200
über 55 bis 60	110
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	310

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche (km ²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	0.46	217	0	0
über 65	0.13	42	0	0
über 75	0.01	0	0	0

1.6 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁵

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

Sp	1		2		3		4		5		6		7	
Ze	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße				Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße					
	von	bis	LK 2012		LK 2017		von	bis	LK 2022					
	dB(A)						dB(A)							
1	55	60	200 [160]	200 [160]	55	60	180							
2	60	65	100 [110]	100 [120]	60	65	190							
3	65	70	100 [90]	100 [80]	65	70	90							
4	70	75	0 [0]	0 [0]	70	75	0							
5	75		0 [0]	0 [0]	75		0							
6	Summe		400	400	Summe		460							

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

Sp	1		2		3		4		5		6		7	
Ze	Höhe der Belastung L _{NIGHT}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße				Höhe der Belastung L _{NIGHT}		Anzahl der Belasteten Einwohner Lärmart Straße					
	von	bis	LK 2012		LK 2017		von	bis	LK 2022					
	dB(A)						dB(A)							
1	50	55	100 [100]	100 [120]	50	55	200							
2	55	60	100 [110]	100 [90]	55	60	110							
3	60	65	0 [30]	0 [20]	60	65	0							
4	65	70	0 [0]	0 [0]	65	70	0							
5	70		0 [0]	0 [0]	70		0							
6	Summe		200	200	Summe		310							

Keine Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

Keine Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.

90 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.

110 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{NIGHT} 55-60 dB(A) ausgesetzt

1.7 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁶

Die Hauptlärmquelle ist die Bundesstraße B 432.

Die Bundesstraße B 432 stellt aus der Sicht der Gemeinde Itzstedt eine erhebliche Lärmquelle dar. Geeignete Instrumente, um den Lärmpegel effektiv zu senken sind im nachfolgenden Abschnitt 3.2 in der Tabelle 7 zusammengefasst.

1.8 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die verbleibenden Maßnahmen werden nach den Möglichkeiten der Realisierung sortiert.

2. Maßnahmenplanung

2.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁸

Tabelle 6: Vorhandene Lärmschutzmaßnahmen

Sp	1	2
Ze	Beschreibung	Umfang / Wirkung / Ziel
Verkehrsrechtliche Maßnahmen		
1	Aufstellen eines Geschwindigkeitsanzeigers	Erhöhung der Akzeptanz der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und damit eine Reduzierung der tatsächlichen Lärmbelastung
Aktive Lärmschutzmaßnahmen		
2	Erneuerung der Fahrbahnoberfläche (D _{SRO} = - 2 dB(A) bei v ≥ 70 km/h) auf der Bundesstraße B 432 im gesamten Gemeindegebiet	Verringerung des Emissionspegel verursacht durch die Abrollgeräusche der Fahrzeuge und damit eine Reduzierung der Lärmbelastung
Passive Lärmschutzmaßnahmen		
3	diverse Bebauungspläne	gemäß Festsetzung

2.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁹

Sp	1	2	3	4	5
Maßnahme	Beschreibung	Vor-schlag	Zuständig-keit	Abwägung	Reali-sierung
Nr.					
Bundesstraße B432					
1	70 km/h zulässige Höchstgeschwindigkeit nördlich Ortseingang Itzstedt bis zur Kreuzung Oering (bereits 70 km/h Begrenzung vorhanden)	2.1	Bund / Landes-betrieb	Die Emissionspegel würden sich (unter Beachtung der Fahrbahnoberfläche, - 2 dB(A)) um 2,3 dB(A) bis 2,9 dB(A) reduzieren, damit wäre eine Verbesserung der Lärmsituation insbesondere im Tageszeitraum deutlich wahrnehmbar. Hierdurch würde sich die Geräuschsituation durch die Hanglage und das ständige Beschleunigen und Abbremsen der Fahrzeuge verbessern. Diese Maßnahme dient zudem dem sinnvollen Lückenschluss zur Kreuzung Oering und insbesondere auch der Reduzierung der tatsächlichen Geschwindigkeiten im Bereich der Ortsein-/ausfahrt sowie der Verkehrssicherheit.	kurz-fristig
Fortsetzung siehe nachfolgende Seite...					

...Fortsetzung von vorhergehender Seite					
Sp	1	2	3	4	5
Maßnahme	Beschreibung	Vor-schlag	Zuständig-keit	Abwägung	Reali-sierung
Nr.					
straße B432					
2	Einengung der Fahrbahnbreite im Bereich der Ortseinfahrten	2.4	Bund / Landes-betrieb	Aus historischen Gründen ist die Fahrbahnbreite der Bundesstraße innerhalb der Ortslage breiter als außerhalb (Alleenstraße), daher wird die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (50 km/h), insbesondere in den Ein- / Ausfahrtbereichen, weniger akzeptiert. Diese Maßnahme soll für die Einhaltung der zul. Höchstgeschwindigkeit wirken, indem die Ein- / Ausfahrtbereiche durch bauliche Maßnahmen eingeeengt werden (Mindestbreite Bundesstraße).	mittel-fristig
3	Einbau von lärmindernden Asphalt im Bereich der Ortsdurchfahrt, die bei einer Geschwindigkeit ≤ 60 km/h lärmindernd wirken (noch im Zulassungsverfahren)	2.5	Bund / Landes-betrieb	Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind, wenn möglich, vorzuziehen - daher sollte bei Erneuerung der Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt ein lärmindernder Asphalt eingesetzt werden, wenn ein solcher zu diesem Zeitpunkt über eine entsprechende Zulassung verfügt.	lang-fristig

Aus der Vorangegangenen Lärmaktionsplanung sind die bisher nicht umgesetzten Maßnahmen in den aktuellen Maßnahmenkatalog übernommen worden. Es wurden keine neuen Maßnahmen in der Lärmaktionsplanung 2023/2024 aufgestellt.

2.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹⁰

(ja)

Es ist im Interesse der Gemeinde Itzstedt, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit den, in regelmäßigen Abständen notwendigen Straßendeckenerneuerungen, ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

2.4 Schutz ruhiger Gebiete¹¹

Für die Gemeinde Itzstedt wird das Nienwohlder Moor als ruhiges Gebiet festgesetzt. Dieses ist ein Naturschutzgebiet, das teilweise im Gemeindegebiet Itzstedt liegt, zwischen den Ortschaften Nahe, Sülfeld und Itzstedt. Das Gebiet liegt im Minimum etwa 1 km von der Bundesstraße B 432 entfernt, die als Hauptverkehrsstraße in der Lärminderungsplanung 2017/18 kartiert ist.

2.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹²

Speziell durch die Maßnahme 1 (Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf $v = 70$ km/h an den Ortseinfahrten auf der Bundesstraße B 432) lässt sich die Zahl der Belasteten an der Orteinfahrt verringern.

3. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹³

3.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁴

Von: 15.05.2024 Bis: 12.06.2024

3.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bürgerfragestunde im Ausschuss am 23.04.2024

3.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben¹⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

-

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es wurden keine Stellungnahmen bzw. Anregungen von Bürger*innen, während der Bürgerfragestunde vorgetragen.

3.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es hat sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen keine Notwendigkeit für eine Überarbeitung ergeben und somit auch nicht stattgefunden.

3.5 Dokumentation¹⁸

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Ausschuss am 23.04.2024 wurden mit einer Präsentation die Bürgerinnen und Bürger über die Lärmaktionsplanung informiert und zur Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aufgefordert. Zudem stand direkt im Anschluss an den Vortrag die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgerfragestunde Fragen und Anregungen vorzutragen.

Es wurden keine Nachfragen oder Anregungen seitens der Bürger*innen vorgetragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

[Neues vom Amt | Amt Itzstedt \(amt-itzstedt.de\)](https://amt-itzstedt.de)

4. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

Ca. 2.700 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen¹⁹

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen Lärmsituation der Gemeinde Itzstedt.

Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen.

5. Evaluierung des Aktionsplans²⁰

5.1 Überprüfung der Umsetzung

(ja)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

5.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{26, 21}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

-

6. Inkrafttreten des Aktionsplans

6.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²²

am: 25.06.2024

6.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²³

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: -

6.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

Itzstedt, 12.9.2024
(Ort, Datum)

Johannes Buhf
(Unterschrift, Stempel)

